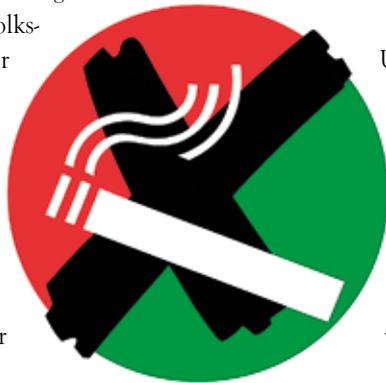


SMOKE – Die Abstimmung

Zwei neue Volksbegehren zum Rauchen in der Gastronomie gestartet

Das von der Wiener Ärztekammer und der Krebshilfe initiierte Volksbegehren „DON'T SMOKE“ für ein Rauchverbot in der Gastronomie haben 881.692 Personen unterschrieben. 18.308 zu wenig, meint die Regierung, um eine Volksabstimmung über das strittige Thema durchzuführen. Da sich die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher – laut OGM sind es 60 Prozent – aber eine Volksabstimmung wünscht,



www.smoke-abstimmung.at

hat die politisch unabhängige "Initiative Gemeinsam Entscheiden" (IGE) nun unter dem Titel "SMOKE Die Abstimmung" zwei weitere Volksbegehren eingebracht: eines für und eines gegen das Rauchen in Lokalen.

Unterschrieben werden kann auf jedem österreichischen Gemeindeamt bzw. Bezirksamt sowie per Handysignatur oder Bürgerkarte. Der jeweils aktuelle Zwischenstand ist auf der Website www.smoke-abstimmung.at zu sehen.

Smoke-JA oder Smoke-NEIN?

Smoke-JA ist für die Beibehaltung der aktuellen Regelung mit Raucherbereichen, Smoke-NEIN für die Einführung strikter Nichtraucher-Gesetze in der Gastronomie.

Die Initiatoren haben diese Vorgehensweise gewählt, da sie der Ansicht sind, ein solches Abstimmungsergebnis mit Ja oder Nein könne von der Regierung nicht so leicht ignoriert werden. Die IGE kündigte an, so lange Unterstützungserklärungen zu sammeln bis eines der beiden Volksbegehren die 100.000er Marke erreicht, ab der es zu einer Behandlung im Parlament kommen muss.

WAHLARZTBERATUNG

16. Jänner 2019, 13.30 Uhr

Ärztekammer für NÖ, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien

- Wichtige Überlegungen zur Niederlassung als Wahlarzt
- Vorsorgeuntersuchung NEU
- Die Bedeutung des Wohlfahrtsfonds für den Wahlarzt
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Aus der Sicht des Steuerberaters
- Versicherungen

Info & Anmeldung:

Ärztekammer für NÖ, Wahlarztreferat:
Fr. Graner, Fr. Eisenbarth, Tel. 01/53751-246
bzw. 225, Fax: 01/53751-279,
E-Mail: wahlarzt@arztnoe.at

Für die Veranstaltung besteht Anmeldepflicht.

Teilnahmegebühr: 20 Euro

Anrechenbar für das DFP im Ausmaß von 6 sonstigen Fortbildungspunkten

Foto: Zerbor/Fotolia



Wir sind bemüht, Lesermeinungen nach Maßgabe des vorhandenen Platzes zu veröffentlichen. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass wir nur eine beschränkte Auswahl der eingehenden Leserpost auch abdrucken können. Wobei grundsätzlich alle Beiträge, die keinen strafrechtlichen Tatbestand (etwa der üblen Nachrede, der Verleumdung, der Beleidigung, der Kreditschädigung etc.) enthalten, zur Veröffentlichung freigegeben werden. Bei der in der täglichen Arbeit notwendigen Auswahl bemühen wir uns darum die verschiedenen Meinungen so ausgewogen wie möglich, aber auch nach dem Verhältnis der eingegangenen Reaktionen, wiederzugeben.

Anmerkung zu 1450!

Die so viel gepriesene neue Errungenschaft von NÖGKK, Land NÖ und BM für Gesundheit zeigt mir nun in der Praxis viele fehlgeleitete Patientinnen und eher wieder Belastungen der Krankenhäuser, während es kaum – jedenfalls in meiner Wahrnehmung – Zuordnungen zum Hausarzt gibt.

Wir werden's wohl nicht ändern können,

wenn man meint, mit geschultem, aber nichtärztlichem Personal anhand von Abfragelisten Treffersicherheit zu erlangen.

Aber etwas wäre wohl möglich:

Dass es in der Broschüre den Satz gibt: „Bei Nichterreichbarkeit Ihres Hausarztes/Ihrer Hausärztin rufen Sie die Nummer 1450!“

DR. CHRISTOPH ECKHARD